

Überblick: Umsetzung NEUSTART KULTUR durch die Bundesförderfonds

Hinweis: Diese Informationen verstehen sich als ein unverbindlicher Überblick. Verantwortlich für die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme sind die Bundesförderfonds sowie der Bund (BKM).

Das Rettungs- und Zukunftsprogramm des Bundes für den Kultur- und Medienbereich ist beschlossen und wird nun umgesetzt. Es sieht die Förderung ganz unterschiedlicher Bereiche von Kultur und Medien vor. Im Fokus stehen dabei vor allem die Kultureinrichtungen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Häuser zu öffnen und ihren Spiel-/Veranstaltungsbetrieb soweit möglich wiederaufzunehmen, damit Künstlerinnen, Künstler und Kreative wieder auftreten und arbeiten können. Ein Teil des Förderprogramms wird über die sechs Bundeskulturförderfonds abgewickelt. Auf den Internetseiten der betreffenden Institutionen sind die Fördergrundsätze und Antragsmodalitäten veröffentlicht. Insgesamt werden über die Bundeskulturförderfonds 50 Millionen Euro ausgereicht, um die von ihnen jeweils vertretenen Sparten unterstützen zu können.

Stiftung Kunstfonds (Gesamtvolumen 9 Mio. Euro für 3 Programme)

- (1) Stipendium für bildende Künstler/-innen mit Kindern unter 7 Jahren
 - ➔ Dauer: 6 Monate (September bis Februar 2021)
 - ➔ Förderung: 12.000 Euro
 - ➔ Bewerbungsfrist endet am 06.08.2020

- (2) Stipendien für bildende Künstler/-innen
 - ➔ Dauer: 6 Monate (Oktober bis März 2021)
 - ➔ Förderung: 9.000 Euro
 - ➔ Anträge können ab 10.08.2020 gestellt werden → Bewerbungsfrist endet am 10.09.2020

- (3) Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure
 - ➔ Förderung von Kunstvermittlungsprojekte
 - ➔ Anträge können Kunsträume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume und Solo-Selbständige stellen
 - ➔ Max. Förderung: 50.000 EUR pro Projekt (kein Eigenanteil erforderlich)
 - ➔ Zeitraum: Projekte müssen zwischen Oktober 2020 bis Dezember 2021 stattfinden
 - ➔ Anträge können ab 14.08.2020 gestellt werden → Ende Bewerbungsfrist: 14.09.2020

Deutscher Literaturfonds e.V.

- (1) Hundert Autoren präsentieren Arbeit im Internet
 - ➔ Gefördert werden selbst gefilmte literarische Beiträge (3 bis 8 Minuten)
 - ➔ Förderung: 500 EUR je Beitrag
 - ➔ die ersten 100 Autorinnen und Autoren können gefördert werden
 - ➔ Antragsberechtigt sind Autorinnen und Autoren, die in den letzten 15 Jahren vom deutschen Literaturfonds eine Förderung erhalten haben
 - ➔ Bewerbungen können ab dem 10.07. eingereicht werden

- (2) Tausende literarische Wiederbegegnungen
 - ➔ Das Programm richtet sich an Institutionen, an denen Autorinnen und Autoren zu Wort kommen (Bibliotheken, Buchhandlungen, Literaturhäuser, Literaturbüros,

Kulturhäuser, Theater, Museen etc.) → diese Einrichtungen müssen einen Antrag stellen

- Gefördert werden Veranstaltungen, deren Gegenstand einen literarischen Charakter hat.
- Es können Förderungen für Einzelveranstaltungen, Reihen und ganze Programmpakete (auch Festivals oder Mischformen zwischen Präsenz und online) beantragt werden → je Autor max. 1.000 EUR (500 EUR Honorar + 500 EUR Nebenkosten)
- Anträge können ab dem 31.07.2020 gestellt werden. Die Antragsfrist endet, sobald die Sondermittel ausgeschöpft sind (spätestens am 31.12.2021)

(3) digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche

- Antragsberechtigt sind Bibliotheken und vergleichbare Einrichtungen der Literaturvermittlung und der außerschulischen Bildungsarbeit.
- Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven, literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist
- Förderung: max. 15.000 EUR pro Projekt
- Es wird nur eine Förderung pro Antragstelle gewährt
- Anträge können ab dem 31.07.2020 gestellt werden → Die Antragsfrist endet, sobald die Sondermittel ausgeschöpft sind (spätestens am 31.07.2020)

Fonds Darstellende Künste e.V. – Förderprogramm #takecare

- Förderprogramm richtet sich an bundesweit bemerkenswert frei produzierende darstellende Künstlerinnen und Künstler und hat die künstlerische Weiterentwicklung in der gegenwärtigen Situation zum Ziel
- Gefördert werden insbesondere inhaltlich-explorative Vorhaben wie Recherchen oder Konzeptentwicklungen
- Die Künstler/-innen müssen nachweisen, dass sie in den letzten drei Jahren bundesländerübergreifend tätig gewesen sind
- Förderung: 5.000 EUR (Einzelkünstler/-innen), 25.000 EUR (Kollektive mit bis zu 5 Personen)
- mind. 90 Prozent der Fördersumme müssen für Honorare eingesetzt werden.
- Antragsfrist: 01.09.2020

Fonds Soziokultur e.V. (Gesamtvolumen 10 Mio. Euro)

- Das Sonderprogramm fördert Projekte von Einrichtungen bzw. Trägern der kulturellen Bildung und Medienbildung, der Soziokultur und Kulturarbeit in freier Trägerschaft
- Bis September 2021 können mindestens 333 partizipative Projekte in ganz Deutschland gefördert werden.
- Förderung: max. 30.000 EUR pro Projekt, max. 80 % der Gesamtkosten
- Antragstellung und Ausreichung der Fördermittel erfolgen themengebunden in vier Phasen. Den Auftakt macht eine themenfreie Ausschreibung → Frist: 15.08. bis 15.09.2020)
- Die weiteren Phasen sind:
 - Netzwerke & Neue Schnittstellen (Oktober 2020)
 - Young Experts & Co-Produktionen (November 2020)
 - Diversität + Inklusion + Vielfalt (Januar 2021)
 - Digitalität & Soziokultur (März 2021)

Deutscher Übersetzerfonds e.V. (Gesamtvolumen: 5 Mio. Euro)

Im Zentrum der Förderung stehen Übersetzerinnen Übersetzer sowie entsprechende Projekte. Die Fördermittel werden über Stipendienprogramme und Projektförderungen ausgereicht:

(1) RADIAL-Stipendien

- ➔ Arbeits-, Reise-, Initiativ- und Weiterbildungsstipendien für Übersetzer/-innen, die in Deutschland leben
- ➔ Antragstermine: 15.09.2020, 15.01.2021, 15.05.2021, 15.09.2021

(2) Programm „extensiv initiativ“

- ➔ Im Rahmen dieses Programms sollen neue Übersetzungsprojekte initiiert werden. Ziel ist ein starker Impuls für die lebendige Vermittlung der Literaturen der Welt im deutschsprachigen Raum. Gefördert werden können Übersetzungen aus allen literarischen Genres
- ➔ Gefördert werden Übersetzer/-innen (Stipendium) und der jeweilige Verlag (Übersetzungskosten und verlegerische Kosten)
- ➔ Antragsberechtigt sind Übersetzer/-innen mit Zielsprache Deutsch und mit Ausgangssprache Deutsch, sofern sie ihren Wohnsitz in der BRD haben
- ➔ Antragstermin: 15.10.2020 (weitere Termine folgen)

(3) Projektfonds

- ➔ Gefördert werden neue Angebote von Kultureinrichtungen und Initiativen der freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seinen Protagonisten widmen
- ➔ Ziele sind die Etablierung, Sichtbarmachung und Vermittlung von literarischer Übersetzung im kulturellen Leben, die Unterstützung von in diesem Feld tätigen Initiatoren/-innen, Veranstalter/-innen und Institutionen sowie Akteuren im Bereich der kulturellen Bildung
- ➔ Antragstermin: 15.10.2020 (weitere Termine folgen)

Musikfonds e.V. – Stipendienprogramm

- ➔ Die Stipendien sollen Künstlerinnen und Künstlern der Musikszene ermöglichen, Ideen für Musik in der Zeit während und nach der Corona-Krise zu entwickeln.
- ➔ Gefördert werden Recherchearbeiten, Konzepte für Musik, Kompositionsvorhaben, Vorhaben zur Weiterentwicklung der individuellen Klangsprache, Produktion von medialen Inhalten
- ➔ Antragsberechtigt sind alle überwiegend freischaffenden Komponisten/-innen, Musiker/-innen, Klangkünstler/-innen und Performer/-innen der aktuellen Musikszene mit Hauptwohnsitz in Deutschland
- ➔ Dauer des Stipendiums: 6 Monate
- ➔ Antragsstellung: vom 03.08.2020 bis 16.08.2020 (ggf. folgen weitere Vergaberunden)